

Alb-Donau-Kreis  
Gemeinde Blaustein  
Gemarkung Arnegg

Bebauungsplan

"Sportanlage Obere Wiesen"



M = 1 : 500

Zeichenerklärung

- Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Kinderspielplatz
- Stellplatz, Lage nicht verbindlich
- Gruppe von Bäumen u. Sträuchern
- Fläche für Gemeinbedarf
- Abgrenzung des Bereichs für die Zulässigkeit von Stellplätzen
- Grenze des räuml. Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- Öffentliche und private Grünfläche
- Containerstandort für wiederverwertbares Material

Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan  
"Sportanlagen Obere Wiesen"

Ergänzend zu den Einzelzeichnungen im Lageplan wird folgendes festgesetzt:

- 1 Planungsrechtliche Festsetzungen  
§ 9 Abs. 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung v. 8.12.1986 und Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung v. 23.1.1990
  - 1.1 Art der baulichen Nutzung  
Private Grünfläche - Sportanlage des SV Arnegg gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB  
Öffentliche Grünfläche - Kinderspielplatz  
Innerhalb der Grünflächen sind auf den durch Baugrenzen näher festgesetzten Flächen zweckgebundene bauliche Anlagen zulässig
  - Fläche für Gemeinbedarf - Mehrzweckhalle
  - 1.2 Maß der baulichen Nutzung  
Siehe Eintrag im Lageplan  
Die Gebäudehöhe ergibt sich aus der Differenz zwischen Gelände- und höchstem Punkt des Gebäudes (z.B. First)
  - 1.3 Bauweise  
Offene Bauweise
  - 1.4 Flächen für Stellplätze  
Stellplätze sind nur zwischen Oberer Wiesenweg und der besonders gekennzeichneten Abgrenzung zulässig
  - 1.5 Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern  
An der westlichen und nördlichen Begrenzung des Planbereichs sind einheimische Laubbäume und Sträucher gruppenweise anzupflanzen. Die Einzeichnung im Plan dient nur als schematische Darstellung
  - 2 Bauordnungsrechtliche Festsetzungen  
§ 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 73 LBO in der Fassung v. 29.11.1983, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.2.1988
  - 2.1 Dachform  
Im Planbereich sind nur geneigte Dächer zulässig mit einer Dachneigung von > 15°
  - 2.2 Einfriedigungen  
Einfriedigungen sind nur in Form von heimischen Hecken und Sträuchern sowie Maschendrahtzäunen zulässig
- Aufhebung von Vorschriften  
Mit dem Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes treten im Geltungsbereich die Vorschriften außer Kraft, die diesem Bebauungsplan entsprechen oder widersprechen.

- Private Grünfläche -

- Öffentliche Grünfläche -

Fläche für Gemeinbedarf  
Mehrzweckhalle  
GR 3000 m<sup>2</sup>  
Geb. Höhe max. 15 m (s. Text)

GR 200 m<sup>2</sup>  
Geb. Höhe max. 5,5 m (s. Text)

GR 400 m<sup>2</sup>  
Geb. Höhe max. 8 m (s. Text)

GR 2400 m<sup>2</sup>  
Geb. Höhe max. 15 m (s. Text)

Gemeinde Blaustein  
Ortsteil Arnegg  
BEBAUUNGSPLAN  
"Sportanlagen Obere Wiesen"

Verfahrensvermerke

- Aufstellungsbeschluss § 2 Abs. 1 BauGB am 19.1.1993  
ortsübliche Bekanntmachung am 5.3.1993
- Öffentliche Auslegung § 3 Abs. 2 BauGB am 16.7.1993  
ortsübliche Bekanntmachung vom 26.7.1993 bis 27.8.1993
- Satzungsbeschluss § 10 BauGB am 29.9.1993
- Genehmigung § 11 BauGB
- Anzeige § 11 BauGB Ende des Anzeigeverfahrens
- Inkrafttreten § 12 BauGB ortsübliche Bekanntmachung am 22.4.94
- Planbearbeitung Vermessungsbüro Schneider Marktplatz 2 89134 Blaustein Tel: 07304/2887 Fax: 07304/42160 gef: 25.9.93



Anzeigeverfahren durchgeführt  
Uim. den 2. & März 94  
Landratsamt

Aufgestellt: Gemeinde Blaustein

Ausgefertigt: Es wird bestätigt, daß der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats übereinstimmt und daß die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Vorschriften beachtet wurden.  
Blaustein, den 29.9.1993  
Gemeindevorstand

